

E-Mail vom 4. März 2009 an das eidg. Amt für Raumplanungsentwicklung

Kopie an: Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf - EJPD
Herrn Bundesrat Moritz Leuenberger - UVEK

RIVES PUBLIQUES bittet die Bundesbehörden um sofortigen Abstimmungs-, Planungs- und Baustopp von gesetzeswidrigen Projekten betreffend Konzessionsland

Sehr geehrter Herr Küng, sehr geehrter Herr Scheidegger,

Bezugnehmend auf unser Gespräch vom 6. Februar mit Ihnen Herr Küng, erlauben wir uns, Ihnen in der Beilage vorerst lediglich die Kopie unseres Mails vom 1. März 2009 an das Baudepartement und an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen, das Überbauungsprojekt "Ziegelhof" Schmerikon betreffend, zu senden.

Dies ist nur einer der erwähnten fünf recherchierten Fälle von Bauprojekten auf Gewässer- oder Konzessionsland um den Zürichsee. Man könnte meinen, Bauherren sowie Gemeinde- und Kantonsbehörden wetteifern, wer es schafft, am meisten eidgenössische und kantonale Gesetzesartikel, Richtplanaufgaben und Rechtsprechungen zu verletzen oder zu ignorieren.

Im Fall des Überbauungsplans "Ziegelhof" in Schmerikon, finden wir die Verletzung oder Ignorierung von mindestens 14 eidgenössischen und kantonalen Gesetzesartikeln, von 10 Richtplanaufgaben und 3 Rechtsprechungen. Diese «Planung» ist das Papier nicht wert, auf das sie gezeichnet wurde, denn sie ist illegal. Trotz einer eingereichten Stimmrechtsbeschwerde könnte die geschädigte Bevölkerung bei einer "lokalen Annahme" der Umzonung durch die Schmeriker am 8. März 2009, ohne ernsthaften Druck vom Bund kaum auf Unterstützung des Kantons zählen dieses Projekt zu stoppen.

In den Fällen Erlenbach (Umbau vom Hotel/Restaurant Schönau in ein privates Wohnhaus - Ein Grossteil davon und der ganze Umschwung befindet sich auf Konzessionsland) und Nuolen (Aufschüttung von vor 75 Jahren durch ausbaggern zu Seeland gewordenes Uferland im Besitze der KIBAG für private Wohnbauten) laufen Einspracheverfahren, in Uetikon und Meilen (Überbauungsplan CU Uetikon für private Wohnbauten auf Konzessionsland) und Wädenswil (Gestaltungsplan Halbinsel Giessen, Um- und Neubauten für private Wohnungen inkl. privatem Umschwung - jeweils ganz oder teilweise auf Konzessionsland) haben wir beim Kanton IDG Anfragen zur Klärung des Konzessionsland-Eigentums, Konzessions-Bestimmungen und der gesetzlichen nachträglichen Befristung eingereicht (sowie der Altlasten bei der CU). Wir warten teilweise seit dem 1. Oktober auf Antwort.

Wir wissen, dass Sie sehr beschäftigt sind, doch in Anbetracht der massiven Gesetzesübertretungen darf die betrogene Bevölkerung von den Bundesbehörden wohl erwarten, dass Sie Abstimmungen, Planungen und vor allem den Baubeginn für derart betrügerische Projekte verhindern.

Wir bitten Sie deshalb, die beigelegten Unterlagen dieses ersten Projekts "Ziegelhof" Schmerikon schnell zu überfliegen, um uns dringendst die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hatten Sie Kenntnis, dass so viele Projekte, alleine um den Zürichsee, eine derartige Anzahl von Gesetzesübertretungen auf sich vereinen, besonders mit Konzessionsland?
2. Ist es nicht stossend, dass Projekte mit derartigen Gesetzesübertretungen von den Gemeinde- und Kantonsbehörden akzeptiert und sogar zur Gemeindeabstimmung zugelassen werden?
3. Welche Bundesbehörde hat die Kompetenz:
 - a) die Abstimmung vom 8. März 2009 betreffend der Umzonungsvorlage und
 - b) die Weiterführung der Planung und vor allem den Baubeginn dieses Projektes aufzuhalten?
4. An welche Bundesbehörde dürfen wir die Unterlagen für die Projekte Uetikon/Meilen, Erlenbach, Wädenswil und Nuolen senden, um die Weiterführung und vor allem den Baubeginn dieser Projekte zu stoppen?
5. Was können und werden Sie wann konkret unternehmen um diese fünf Projekte zu stoppen?
6. Wie und wann gedenken Sie, sämtliche Kantone aufzufordern:
 - a) das gesamte schweizerische Konzessionsland (inkl. Uferbauten) mit sofortiger Wirkung (auch rückwirkend) der Privatisierung zu entziehen?,
 - b) noch laufende und bisher nicht befristete Konzessionen (oder Kaufverträge) nachträglich zu befristen?,
 - c) keine gesetzeswidrigen Pläne und Projekte zur Ausschreibung und Abstimmung vorzulegen?.

Es geht um nicht weniger als die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates.

7. Bis wann müssen wir Ihnen unsere Vorschläge zur laufenden Totalrevision des Raumplanungsgesetzes unterbreiten?

Wo wir keine befriedigende gesetzliche Korrektur- und Präventivmassnahmen im neuen eidgenössischen RPG erhalten, werden wir diese in unsere eidgenössische Initiative aufnehmen, zusammen mit unseren Forderungen für den Erlass oder die Revision von übergeordneten Gesetzen.

Der kürzlichen Medienmitteilung des UVEK entnehmen wir, dass "eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen von grosser Bedeutung ist". Dies betrachten wir in jeder Organisation als selbstverständlich. Noch wichtiger ist eine lückenlose Kontrolle der Bundesbehörden über die Kantone um sich zu vergewissern, dass die Bundes- und Kantonsgesetze respektiert werden. Diese Kontrolle fehlt im Moment. Deshalb ist es möglich, dass so gravierende Gesetzesmissachtungen dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt werden.

Im Namen jener rund 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung, welche gemäss Umfragen Zugang zu den Gewässern und durchgehende Uferwege verlangen, fordert «Rives Publiques» von den Bundesbehörden, dass sämtliches Konzessionsland an Schweizer Gewässern, nach Ablauf der bewilligten Nutzung sofort an den Kanton zurück gehen muss zur Nutzung der Öffentlichkeit. Die Bundesbehörden sollen sich ferner dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeit jederzeit Einblick in die Konzessionsland betreffenden amtlichen Eintragungen nehmen kann. Das Volk hat ein Recht darauf, die Verwaltung seines Gutes zu prüfen.

Da uns in allen Fällen bisher eine komplette Einsicht in Konzessions- und Altlastenunterlagen verweigert wurde, drängt jetzt die Zeit, um Unheil zu verhüten. Deshalb bitten wir Sie, diese selbst bei den betroffenen Behörden anzufordern, um die für Ihre Abklärungen und Interventionen benötigten Unterlagen zu vervollständigen.

Wir sehen Ihrer Antwort mit grossem Interessen entgegen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen,

RIVES PUBLIQUES
www.rivespubliques.ch

Victor von Wartburg, Präsident und Gründer

Victor Ruffy, Vizepräsident und Gründer